

die medienanstalten-Pressemitteilung 02/2018 • Berlin 28.03.2018

„Bezahlte Partnerschaften“ und Streaming aus dem Wohnzimmer – Herausforderungen für die moderne Medienregulierung

Medienanstalten veröffentlichen Jahrbuch 2017

Sie wirken nahbar, sie sind fröhlich und sie sehen gut aus: Sogenannte Influencer sind mit Hilfe ihrer Social-Media-Kanäle die Pop Stars der heutigen Zeit geworden. Einige von ihnen sind durch ihre hohe Glaubwürdigkeit perfekte Werbeträger – und mit ihren „bezahlten Partnerschaften“ auch ein Fall für die Werbeaufsicht. Andere von ihnen streamen regelmäßig live aus dem eigenen Wohnzimmer und benötigen nach derzeitigem Recht eine Rundfunklizenz. 2017 war geprägt von Themen moderner Regulierung, deren gesetzliche Grundlagen dringend novelliert werden müssen, z. B. durch eine „qualifizierte Anzeigepflicht“ für Streaming-Angebote. Unsere Tätigkeiten und Positionen zu diesen Themen dokumentiert das jüngst erschienene Jahrbuch 2017 der Medienanstalten.

Barrierefreiheit, Vielfalt und Respekt: zeitlose Ziele

Im Jahrbuch stellen die Medienanstalten aber auch klar, dass bei aller Modernisierung einige Prinzipien auch zukünftig nicht verhandelbar sein werden: der Schutz der Menschenwürde und des Jugendschutzes, die Vielfaltssicherung und der Nutzerschutz. Im Sinne aller Nutzer setzen sich die Medienanstalten auch weiterhin für die Barrierefreiheit im Rundfunk ein. Wie das jüngste Monitoring zeigt, sind die Bemühungen erfolgreich. Die beiden reichweitenstärksten privaten Sendergruppen haben ihr Engagement kontinuierlich ausgebaut.

Das Jahrbuch 2017 dokumentiert umfassend die Arbeit der 14 Landesmedienanstalten sowie deren länderübergreifende Zusammenarbeit in den gemeinsamen Gremien und Kommissionen, wie DLM (Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten), ZAK (Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten), GVK (Gremiovorsitzendenkonferenz), KEK (Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich) und KJM (Kommission für Jugendmedienschutz). Das Jahrbuch 2017 ist [hier](#) abrufbar.

Gesellschafter

Landesanstalt für Kommunikation
Baden-Württemberg (LFK)
Bayerische Landeszentrale für neue Medien
(BLM)
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)
Bremische Landesmedienanstalt (brema)
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
(MA HSH)
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (LPR Hessen)
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern
(MMV)
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)
Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
(LfM)
Landeszentrale für Medien und Kommunikation
Rheinland-Pfalz (LMK)
Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (SLM)
Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA)
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Weitere Informationen über die medienanstalten finden Sie unter:
www.die-medienanstalten.de

Kontakt bei Medien-Rückfragen

Sven Petersen
Telefon: +49 30 2064690-22
Mail: presse@die-medienanstalten.de
www.die-medienanstalten.de